



Ein Verein mit gemeinnützigem Zweck, des Lebensbedarf und unmittelbare Unterstützung in der Lebensqualität, so wie auch der Lebenshilfe, des Lebenswertes und der Lebensenergie an sozial schwache bedürftige Menschen weiter zu vermitteln. So wie der Aufbau eines Sozialen Netzwerks bedürftige, Hilfe suchender Menschen zusammen zuführen in einem entsprechendem Vereinslokal um einander in allen Lebenslagen zu Unterstützen.

VEREIN SICHTBARE-LEBENSHILFE

Zustelladresse: Albrechtsberggasse 13/30-31
A - 1120 Wien

Telefon: +43(0)66499828740
E-Mail: office@sichtbare-lebenshilfe.org
Web: sichtbare-lebenshilfe.org

Gründerin Obfrau Margit Sabine BRNOVIAK
Messenger WhatsApp & Signal & Telegram
Soziale Medien Facebook [Instagram](#) [TikTok](#) [Youtube](#)

Gegenleistung für Ihre Unterstützung als Sponsor

Für die Vereins-Konzept-Projekt unterstützen, bieten wir als Gegenleistung, Ihnen auf unserer Webseite, Sozialen Medien, Newsletter – Fußzeile, Rundschreiben, Flyer eine Logo - Platzierung, das Sie uns bitte per E-Mail zukommen lassen, mit Verlinkung zu Ihrer Webseite an.

Auch möchten wir im Vereinslokal unsere Spender bekannt machen.

Wie auch auf Events Veranstaltungen. Eine regelmäßige gesonderte Newsletter Versendung aller uns unterstützenden Sponsoren ist ebenfalls gegeben.

Genau so wie eine selbstverständliche Transparenz der Spendengelder.

PS: **Helfen Sie bitte jetzt!** Benutzen Sie für Ihre Überweisung die angeführten Bankdaten.

Bank: Bank Austria
Empfänger: Verein Sichtbare Lebenshilfe
IBAN: AT901200010013531362
BIC: BKAUATWW

PSS: **Helfen Sie bitte jetzt!** Gemeinsam gegen die Wegwerfgesellschaft.
Benutzen Sie für eine Persönliche Terminvereinbarung um eine mögliche Kooperation einzugehen unten stehende Daten.

Im Namen des Verein 's - Team 's

Margit Brnoviak



§ 1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, daß alle Mitglieder ihre Beitragspflicht, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber der Mitglieder erbringen.

§ 3. Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung hat daher in Ihrer Sitzung am 08.01.2024 die nachfolgenden Beitragsordnung beschlossen

3.1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Mitgliedsbeitrags, der Tagesmitgliedschaftsbeitrag, die Beitritt Gebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

3.2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. eines Monats des folgenden Monats erhoben (ausgenommen sind Tagesmitgliedschaft, Onlinemitgliedschaften, Wochenendmitgliedschaft), in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

3.3. Der festgesetzte Tagesmitgliedschaftsbetrag, ist an jenem Tag folge zu leisten an dem die Tagesmitgliedschaft des Vereins genutzt wird.

3.4. Der festgesetzte Wochenendmitgliedschaft ist angegebenen Wochenende folge zu leisten an dem die Wochenendmitgliedschaft des Vereins genutzt wird.

§ 4. Mitglieds - Beiträge – Gebühren (Änderungen immer mit Vorbehalt)

4.1. Ermäßigten Beitragsformen der Mitgliedschaft von 6 – 34 müssen beantragt werden, mit Begründung und entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen die von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.

4.2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellst möglich mitzuteilen, auch im zu Verfügung gestellten Backoffice (ca. Mitte 2017) zu ändern, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsform der Mitgliedschaft von 6 – 34.

4.3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften, Kontoänderungen, Familienverhältnisse umgehend schriftlich, oder auch im zu Verfügung gestellten Backoffice zu ändern, und dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

4.4. Alle Beiträge von 2 - 34 des Vereines, als Tages oder Monatsbeitrag, sind in Bar zu leisten.

4.5. Alle Beiträge von 35 – 46 des Vereines sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen.

4.6. Die Beiträge sind je nach gewählten Zahlungsrhythmus im Aufnahmeantrag zum 01. eines Jahres, Halbjährlich, Quartals, Monatlich, Wochenende oder Täglich fällig.

4.7. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren in üblicher Höhe erhoben. Über die Höhe entscheidet der Vorstand.

4.8. Für Teilnehmer an Kursen § 3 Absatz 3.1.5 der Statuten des Vereines gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit der Mitgliedschaft abgeholt sind.

4.9. Die Beiträge von 35 – 46 des Vereines werden grundsätzlich im SEPA Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die Banküblichen Verfahrensregeln.

4.10. Die Beiträge von 2 – 34 des Vereines werden grundsätzlich in Bar erhoben.

BEITRAGSORDNUNG VEREIN SICHTBARE-LEBENSILF

sichtbare-lebenshilfe.org - office@sichtbare-lebenshilfe.org - 066499828740



Beitrags - Mitgliedsform	Mitgliedsbeiträge		
	Tages	Monats	Jahres
Kinder bis zum 6 Lj.	0,00 €	00,00 €	00,00 €
Kinder ab dem 6 Lj.	2,00 €	60,00 €	720,00 €
Kinder & Jugendliche ab dem 10 Lj.	4,00 €	120,00 €	1.440,00 €
Kinder & Jugendliche ab dem 15 Lj.	6,00 €	180,00 €	2.160,00 €
Erwachsene über 18 Lj.	8,00 €	240,00 €	2.880,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €	00,00 €	00,00 €
Ehepaare	10,00 €	300,00 €	3.600,00 €

Familienbeiträge mit Kindern ab 15 Lj.

1. Kind ab dem 15 Lj.	14,00 €	420,00 €	5.040,00 €
2. Kind ab dem 15 Lj.	16,00 €	480,00 €	5.760,00 €
3. Kind ab dem 15 Lj.	18,00 €	540,00 €	6.480,00 €
4. Kind ab dem 15 Lj.	20,00 €	600,00 €	7.200,00 €
5. Kind ab dem 15 Lj.	22,00 €	660,00 €	7.920,00 €
6. Kind ab dem 15 Lj.	24,00 €	720,00 €	8.640,00 €

Alleinerzieher mit Kindern ab 15 Lj.

1. Kind ab dem 15 Lj.	10,00 €	300,00 €	3.600,00 €
2. Kind ab dem 15 Lj.	12,00 €	360,00 €	4.320,00 €
3. Kind ab dem 15 Lj.	14,00 €	420,00 €	5.040,00 €
4. Kind ab dem 15 Lj.	16,00 €	480,00 €	5.760,00 €
5. Kind ab dem 15 Lj.	18,00 €	540,00 €	6.480,00 €
6. Kind ab dem 15 Lj.	20,00 €	600,00 €	7.200,00 €
Azubi, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Zivildienstler	6,00 €	180,00 €	2.160,00 €
Studenten (18 - 27 Lj.) nachweis der FBH	6,00 €	180,00 €	2.160,00 €

Rentner / Pensionäre Einzelperson

	6,00 €	180,00 €	2.160,00 €
1. Kind oder und Pflegebedürftigen ab dem 15 Lj.	8,00 €	240,00 €	2.880,00 €
2. Kind oder und Pflegebedürftigen ab dem 15 Lj.	10,00 €	300,00 €	3.600,00 €
3. Kind oder und Pflegebedürftigen ab dem 15 Lj.	12,00 €	360,00 €	4.320,00 €
4. Kind oder und Pflegebedürftigen ab dem 15 Lj.	14,00 €	420,00 €	5.040,00 €
5. Kind oder und Pflegebedürftigen ab dem 15 Lj.	16,00 €	480,00 €	5.760,00 €
6. Kind oder und Pflegebedürftigen ab dem 15 Lj.	18,00 €	540,00 €	6.480,00 €

Rentnerpaar / Pensionspaar

	8,00 €	240,00 €	2.880,00 €
1. Kind oder und Pflegebedürftigen Kind ab dem 15 Lj.	10,00 €	300,00 €	3.600,00 €
2. Kind oder und Pflegebedürftigen ab dem 15 Lj.	12,00 €	360,00 €	4.320,00 €
3. Kind oder und Pflegebedürftigen ab dem 15 Lj.	14,00 €	420,00 €	5.040,00 €
4. Kind oder und Pflegebedürftigen ab dem 15 Lj.	16,00 €	480,00 €	5.760,00 €
5. Kind oder und Pflegebedürftigen ab dem 15 Lj.	18,00 €	540,00 €	6.480,00 €
6. Kind oder und Pflegebedürftigen ab dem 15 Lj.	20,00 €	600,00 €	7.200,00 €

Fördermitglieder (Außerordentliche Mitglieder laut Statuten §4 punkt 4.3)

	50,00 €	600,00 €
	150,00 €	1.800,00 €
	500,00 €	6.000,00 €
	1.000,00 €	12.000,00 €
	2.000,00 €	24.000,00 €
	3.000,00 €	36.000,00 €
	5.000,00 €	60.000,00 €

Außerordentliche & Ordentliche Mitglieder

	7.500,00 €	60.000,00 €
	14.000,00 €	90.000,00 €
	21.000,00 €	120.000,00 €
	28.000,00 €	180.000,00 €
	35.000,00 €	240.000,00 €

Wochend Mitglieder	30,00 €	150,00 €	1.560,00 €
Wochend Mitglieder VIP	50,00 €	250,00 €	2.600,00 €